

BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 3. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE SIERKSDORF

**FÜR EIN GEBIET NÖRDLICH VON SIERKSDORF, WESTLICH DER STRAßE AM FAH-
RENKROG, SÜDWESTLICH DES HANSAPARKS**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden, da ausschließlich eine bereits als Parkplatz festgesetzte und genutzte Fläche in Anspruch genommen wird. Die notwendige Befestigung gegenüber der derzeit nur zulässigen Wiese bedingt ein Ausgleichserfordernis. Dieses wird vollständig auf einer externen Fläche außerhalb des Plangebietes erbracht. Beeinträchtigungen durch Schienenverkehr sind nicht zu erwarten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Planungsalternativen oder eine andere Standortwahl bestehen nicht, da eben dieser private Parkplatz zu einem Standplatz für Besucher des Hansaparks umgenutzt werden soll. Die Umnutzung anderer Parkplatzflächen des Hansaparks bietet sich für das Vorhaben aufgrund des Abstandes nicht an. Der Umnutzung von Parkplatzflächen steht zudem entgegen, dass Besucherparkplätze dann an anderer Stelle nachgewiesen werden müssten, während der nun in Anspruch genommene Personalparkplatz nicht ausgelastet ist.